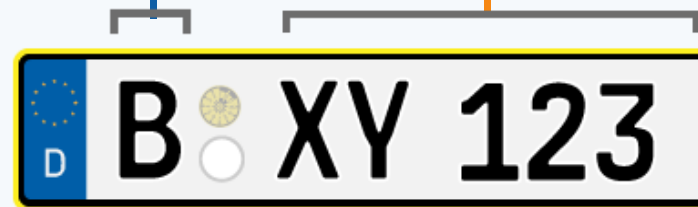


## Das Unterscheidungszeichen

- Es besteht aus ein bis drei Buchstaben.
- Es steht für den **Verwaltungsbezirk der Zulassungsbehörde**, in dem Sie Ihr Auto zugelassen haben. In Berlin ist das zum Beispiel ein "B".
- Früher konnten Sie anhand des Unterscheidungszeichens erkennen, woher ein Fahrzeug kommt. Seit dem 1. Januar 2015 besteht aber keine Umkennzeichnungspflicht mehr.
- Jetzt können Sie selbst wählen, ob Sie Ihre alten Kennzeichen behalten oder neue mit dem Unterscheidungszeichen des neuen Verwaltungsbezirks anfertigen lassen.

## Die Erkennungsnummer

- Sie steht am Ende des Kennzeichens.
- Sie besteht aus ein oder zwei Buchstaben und ein bis vier Ziffern.
- Sie ist bei jedem einzelnen Fahrzeug **unterschiedlich**.
- Sie können sie doch ein Wunsch Kennzeichen selbst bestimmen oder die Zulassungsbehörde teilt Ihnen eine beliebige Erkennungsnummer zu.



## Das Eurokennzeichen

- Das Kennzeichen hat ein blaues Band am linken Rand, auf dem die **Sterne der europäischen Flagge** abgebildet sind.
- Darunter steht das **Länderkennzeichen "D"** für Deutschland.
- Das Eurokennzeichen gibt es seit 1. November 2000.

## Die Prüf- & Stempelplakette

- Oben befindet sich die Prüfplakette: Sie gibt an, bis wann Sie Ihr Auto **zur nächsten Hauptuntersuchung** anmelden müssen. Normalerweise ist sie alle zwei Jahre fällig, bei Neuwagen erstmals drei Jahre nach der Erstzulassung.
- Die **Farbe der TÜV-Plakette** wechselt jährlich: Steht Ihre nächste Hauptuntersuchung im Jahr 2017 an, ist sie rosafarben; für 2018 ist sie grün.
- Die **Stempelplakette** unten trägt das Wappen des Bundeslands und den Namen der Zulassungsbehörde. Sie erhalten das Siegel, wenn Sie Ihren Wagen bei der Zulassungsbehörde zulassen.



## Wichtig

Die Nummernschilder am Auto **müssen zu jeder Zeit lesbar** (nicht verschmutzt oder verdeckt) sein!

Das hintere Kennzeichen muss bei Dunkelheit beleuchtet sein.